

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 45.

Montag am 24. Februar

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Aemntlicher Theil.

Am 27. d. M. wird das V. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, den 22. Februar 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschliessung vom 13. Februar Ihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, geheimen Rath Grafen Carl v. Buol-Schauenstein, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer königlich großbritannischen Majestät zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 15. Februar d. J. an dem Pressburger Collegiatcapitel durch Gradualpromotion den Anton Palsovits zum Rector, den Nicolaus Cherier zum Cantor, den Georg Dobos zum Custos, dann an dem Tyrnauer Collegiatcapitel in gleicher Art den Carl Keszelsborn zum Rector, den Franz Pribelyi zum Cantor und den Stephan Nemecskay zum Custos allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtämntlicher Theil.

Erste öffentliche Verhandlung vor dem Schwurgerichtshofe in Laibach am 11. Februar 1851.

(Fortsetzung.)

Der Verteidiger ergreift nun nach dem Staatsanwalt das Wort: „Das Factum zerfällt in zwei Abtheilungen; den einen Theil hat der Angeklagte hier selbst erzählt, vom andern weiß er sich nichts zu erinnern. Der erste Theil begreift drei Raufereien und Schlägereien in sich. Die Bursche kamen im Wirthshause zusammen und haben dort in zwei unterbrochenen Malen Ein Seidel und Eine Maß Brantwein getrunken. Sie waren vom Brantwein erhitzt, sie waren betrunken. Dieß ist in dem Verweisungserkenntnisse und in der Anklageschrift erwähnt und wird auch heute vom Hrn. Staatsanwalt angegeben. Dreimal haben sich die Bursche darauf geschlagen. Jedesmal war der Client der Geprügelte. Zuletzt, als er mit Sever und Semeja zum verhängnisvollen Fichtenzaune gekommen, war er dort heimtückisch überfallen, von Anton Mihellak, Thomas Zelauz und dem Semeja zu Boden geworfen. Franz Kersch an ging von dort fort, und endlich auf den Stall des Semeja schlafen. — Er schlief ruhig bis 8 Uhr Früh, da wird er erst vom Schlafe geweckt. Ich glaube, nur die Unschuld oder der Rausch schläft so. Daß er ruhig bis 8 Uhr geschlafen habe, will ich als Folge dessen annehmen, weil er stark betrunken war. Diesen Menschen hatte das Gedächtniß durch den Brantweingenuß so verlassen, daß er sich nicht zurückerinnern konnte auf das, was gestern geschehen ist. Es kommt somit hierbei auf die Zeugenaussagen an. Die Belastungszeugen erzählen, daß später vor

dem Mihellak'schen Hause drei Bursche erschienen, daß, als der Lärm entstand, das Fenster aufgemacht, der eine Flügel zer schlagen wurde, dann der Mihellak'sche Sohn einen Dfenbesen mit langem, dickem Stiel ergriff und aus dem Hause sprang, und die Andern ihm nach. Die drei Bursche vor dem Hause wollten sich nicht in eine Rauferei einlassen und ergriffen die Flucht. Mihellak lief ihnen mit dem Besenstiele nach, er griff damit an, und wenn Franz Kersch an dabei war, finde ich es natürlich, daß er sich zur Nothwehr entgegengesetzt hat. — Ich will jetzt die einzelnen Zeugenaussagen etwas erörtern.

Der Zeuge Anton Mihellak war nicht hier bei der gegenwärtigen Verhandlung. Ich will seine Abwesenheit nicht beanstanden, denn wäre er auch hier gewesen, so will ich seiner Aussage keinen Glauben beimessen. Der §. 178 St. P. O. sagt: „Wer in seinem Verhöre wesentliche Umstände angegeben hat, deren Unwahrheit bewiesen ist, darf nicht beeidet werden.“ Wer nicht beeidet wird, dem darf auch kein Glauben beigemessen werden, denn sonst würde auch nicht die Beeidigung der Zeugen vom Gesetze vorgeschrieben seyn. Im Verhöre vom 23. October, welches in deutscher Sprache aufgenommen worden und im Protocolle vom 26. October in slovenischer Sprache, sagt er: „Ich habe gut gesehen, daß von den drei Burschen jeder eine Mistgabel in der Hand hielt;“ desgleichen sagt er, daß Kersch an einen Stoß mit der Mistgabel gegen ihn geführt; er sprang rücklings auf die Seite, und wie er umsaß, sank seine Mutter nieder; er habe nicht gesehen, daß Kersch an sie gestoßen habe. Im Verhöre vom 30. October sagt er, er habe sich geirrt, weil er im Schrecken das Ausgesagte zu sehen glaubte. Der Zwischenraum vom 26. bis 30. October ist nicht so bedeutend, daß er dann eine ganz andere Besinnung gewonnen hätte. Hier hat es sich nicht um die Verstandesentwicklung gehandelt, sondern nur um das, was die Augen gesehen haben. Aus der Aussage dieses Zeugen muß man wenigstens das Günstige entnehmen, daß nur ein Stoß geführt wurde auf den nachgekommenen Anton Mihellak, und daß die hinter ihm gestandene Mutter auf diesen Stoß eingelaufen, und die Verwundung nicht aus Absicht des Kersch an geschahen ist.

Ich komme zur zweiten Zeugin Theresia Mihellak. Auch ich ehre die Gefühle einer Tochter, die in so unglückliche Verhältnisse gerathen ist. Ich wollte sie auch nicht mit Fragen torquieren. Das Auge einer Tochter sieht besser als ein fremdes. Allein ihrer Aussage wird doch kein Glaube beizumessen seyn, denn sie sagt ganz offen: „Ich feinde ihn an, ich wünsche ihm Schlimmes.“ Wer in Feindschaft mit dem Angeeschuldigten lebt, darf nicht beeidet werden, bei sonstiger Cassation des Spruches. Sie ist beeidet worden, vielleicht werde ich weitere Wege dagegen suchen, vielleicht nicht; ich werde den Erfolg des Spruches erwarten. — Die Zeugin ist erst 16 Jahre alt, noch ein Kind nach dem Körper; im Civilprozeß darf sie nicht als Zeuge erscheinen, und hier sollten Sie ihr nun einen solchen Glauben beimessen, daß sie einen Menschen durch Ihren Spruch in Strafe setzen könnten? Ich glaube nicht.

Die Aussage des Johann Sever stimmt nicht überein mit seiner Aussage in der Voruntersuchung.

Auffallend ist es, daß, nachdem die Mihellak'schen Leute sagen: drei Bursche waren dabei, darunter Johann Sever; dieser gibt an, er sey nur bis zum grünen Zaune gekommen, wie er aber den Kersch an mit der Mistgabel gesehen hatte, so sey er fortgelaufen, und zwar 50 Schritte weit von dem Orte des Unglücks. Nothwendig ist eines falsch. — Verwerfen Sie seine Aussage in einer Beziehung, so müssen Sie selbe auch in zweiter Beziehung verwerfen. Auffallend ist auch der Widerspruch mit der Aussage des Anton Mihellak und der Theresia Mihellak. Zeuge will alles genau gesehen haben, den Stoß, den Kersch an gegen die Mutter geführt. Theresia Mihellak sagt, Kersch an hätte zwei Stöße geführt. Wo ist die Glaubwürdigkeit?

Stephan Semeja hat wohl gesagt, daß dieses dieselbe Mistgabel sey, mit welcher Kersch an die Mihellak gestoßen hat; allein, daß er dieses mit Bestimmtheit angeben könne, kann ich nicht glauben, wegen der immerhin wenigstens mittleren Finsterniß der Nacht. Auch wenn Sie die Aussage des Sever und Semeja vergleichen, so können Sie dieses nicht glauben. — Semeja war nicht in der Nähe des Kersch an. Hat er die Mistgabel so genau erkannt, so muß er beim Fenster des Mihellak'schen Hauses zugegen gewesen seyn. Seine Aussage enthält daher Widerspruch.

Die Zeugin Helena Zelauz hat durch ihren Vorwitz Alles veranlaßt. Hätte sie nicht das Fenster geöffnet, so wäre das Ganze nicht geschehen. Sie hat nicht gehört, daß Kersch an vor dem Fenster gerufen hätte: „Alles was im Hause ist, muß sterben.“ Diese müßte es doch am besten wissen. Ich lege so viel Gewicht darauf, weil der Herr Staatsanwalt darin eine böswillige, feindselige Absicht des Angeklagten sehen will.

Georg Zelauz, auch Johann Semeja, sagen, es war ziemlich finster. Daraus läßt sich beurtheilen, ob es möglich war, in der Nacht so genau zu sehen, als einige Zeugen gesehen haben wollen.

Nun, meine Herren, zur Mistgabel. Der Staatsanwalt hat erzählt, daß sie ein Hirt auf dem Fing'schen Acker gefunden hätte. Ich habe gestaunt, woher das der Herr Staatsanwalt weiß. Dieser Hirt Kontschina ist gar nicht vernommen worden. Es ist ein ganz fremdes Factum. Wer garantiert, daß diese Mistgabel auf dem Acker gelegen? Ein Kind, das nicht ein Mal vorgeführt war, erzählt es dem Bürgermeister. Wer sagt es, daß es wahr ist, daß Jemand in der Nacht in den Stall gekommen ist, und daß Morgens die Mistgabel schlie. Ich bestreite dieses als nicht erwiesen. Was der Bürgermeister gesagt hat, weiß er nur vom Hörensagen, er hat es selbst nicht gesehen. Der Bürgermeister hat sich darauf berufen, daß diese Mistgabel die Zacken früher parallel gehabt hat. Das sagt wieder nur der Hirt. Wer gibt Ihnen dafür Gewähr? Wir haben keine Zeugen. Wollen Sie die Verbiegung nach der That für wahr annehmen, so werden Sie etwas für wahr annehmen, ohne allen Beweis, auf die Aussage eines Buben, der gar nicht vernommen wurde. Nun sehen wir auf den Kunstbesund.

Unmöglich kann der Stoß so geführt worden seyn, wie es im Augenscheinsprotocolle vom 23. October heißt, daß der Mittelzacken in die linke Brust,

und der rechte Backen in den Armel des Pelzes eingedrungen ist. Auf diese Art kann es nicht gehen. Weiter, weil die Wunde von der linken Seite durch die linke in die rechte Lunge gegangen, so hätten auch die andern Backen im Körper seyn müssen. Die Herren Kunstverständigen haben gesagt, die Verwundung mit der Mistgabel sey möglich, unter der Voraussetzung, daß sie nicht so verbogen war, wie jetzt, weil die Person äußerst mager war. Allein der Beweis fehlt, daß die Backen früher nicht verbogen waren. Die Mistgabel konnte damals ebenso verbogen gewesen seyn. Sie haben keine Garantie dafür.

Meine Herren! Sie werden die Fragen wahrscheinlich in Gemäßheit des Gesetzes nach den wesentlichen Merkmalen des Verweisungserkenntnisses bekommen. Dieses geht dahin, daß Kerschhan mittelst einer Mistgabel die Mihallek in feindseliger Absicht verwundet habe. Darin sind zwei Punkte enthalten, erstens: „mittelst einer Mistgabel.“ Können Sie bei gutem Gewissen bestätigen, daß die Verwundung mit einer Mistgabel geschehen ist? Die Aerzte haben gesagt, daß die Wunde jedenfalls eine Stichwunde, möglich mit einer Mistgabel geschehen sey, aber auch möglich mit einer Heugabel, oder einem andern ähnlichen Werkzeuge. Nun sollen Sie bestätigen, daß es mit einer Mistgabel geschehen sey. Das Verweisungserkenntnis ist rechtskräftig; werden Sie dieses bestätigen können? und doch muß es in dieser Frage aufgenommen werden.

Ein zweiter Punct ist die feindselige Absicht. Sie haben alle Zeugen gehört, daß Kerschhan nicht in Feindschaft mit Theresia Mihallek lebte. Die Tochter selbst hat es bestätigt, als der beste Zeuge. Wie wollen Sie nun eine feindselige Absicht herausbringen. Auch das ist ein Factum, das nicht erwiesen ist. Sie werden daher annehmen müssen, daß das Unglück durch Zufall geschehen ist. Die alte Frau ist angelassen an die Mistgabel, die dem Sohne bestimmt war. Meine Herren, Sie haben gehört, daß Anton Mihallek dem Burschen mit einem langen Besenstiele nachgelaufen ist. Werden Sie sich in einem solchen Falle nicht zur Wehr stellen? Kerschhan war schon drei Mal geprügelt, besoffen, ohne Erziehung; ist es zu wundern, wenn er beim vierten Angriffe eine Art Nothwehr entgegensezte. Wenn er nicht schuldlos ist, so sind doch besonders mildernde Umstände da. Ich glaube, das Ganze ist nur als eine Rauferei anzunehmen. Ist es nicht erwiesen, wer in einer solchen eine tödtliche Wunde beigebracht hat, so kann er nach §. 126 Stgb. I. Th. nur der schweren Verwundung schuldig erklärt werden.

Seine Mutter war gestern bei mir, und sitzt heute wahrscheinlich in diesem Saale. Sie ist ein armes Weib. Zwei ihrer Söhne sind als Krieger in unserer glorreichen Armee. Sie hat treulich immer die Steuern aus ihrem Gute und Blute entrichtet. Dieses ist ihr dritter Sohn, gegenwärtig ihre einzige Stütze; wird ihr dieser entzogen, so wird sie vor Gram und Traurigkeit sterben. Geben Sie ihn ihr zurück. Sprechen Sie „Nicht Schuldig.“ Sprechen Sie aber „Schuldig,“ so doch wenigstens unter sehr mildernden Umständen.

(Schluß folgt.)

### Slavische Mundschau.

**Lemberg.** Von vielen Literaturfreunden und namentlich von den Herren Rybczewski und Muczkowski aufgemuntert, hat sich Herr Dionis Zubrzycki veranlaßt gefunden, seine Sammlung von diplomatischen Urkunden des Alterthums zur Herausgabe eines diplomatischen Codex Galiziens zu verwenden. Er hatte diese Arbeit, die mit dem Jahre 1506 abschließt, beendet, und wendete sich an die archäologische Gesellschaft in St. Petersburg wegen Uebernahme des Werkes zum Drucke auf ihre Kosten. Diese Gesellschaft hat die Arbeit des Autors als schätzenswerth anerkannt und ging in den Wunsch desselben sogleich ein. Das Werk wird demnach bereits zum Drucke vorbereitet und dürfte interessante Beiträge zur Geschichte Galiziens liefern. Nach-

träglich wird das Werk durch die vom Verfasser gesammelten Copien diplomatischer Urkunden noch vervollständigt werden.

**Krakau, 18. Februar.** Heute wird hier ein Raubmörder, Franz Joseph Zamojski, gewesener Zimmermaler, mittelst des Stranges hingerichtet. — Er hatte am 23. Nov. 1848 in dem Hause des hiesigen Bürgers Notarski den dort in Diensten befindlichen 16jährigen Burschen durch mehrere Messerstücke getödtet, ward darauf ergriffen und dem Gerichte übergeben. Das Urtheil, auf Tod durch den Strang lautend, ward vom obersten Cassationshofe bestätigt und sohin heute vollzogen.

**Teschen.** Nach der „Moravske noviny“ ist es den Freunden des polnischen Elementes hier zu Lande nicht genehm, daß das Landesgesetz- und Regierungsblatt für Schlessien nicht in der polnischen, sondern in der czechischen Sprache und noch dazu in Troppau, dem Sitze des Statthalters, erscheint, was lediglich nur dem Umstande zugeschrieben wird, daß in Schlessien trotz der vorherrschenden polnischen Verkehrssprache meistens mährische und czechische Beamte die Aemterstellen bekleiden, und auch in ihrer Sprache amtiren. Die für den schlesischen Landmann unverständlichen czechischen Ausdrücke werden zwar in diesem Amtsblatte durch Uebersetzungen commentirt, was aber der nationalen Gleichberechtigung unmöglich zur Ehre gereichen kann.

**Prag, 18. Februar.** Die „Pražske Noviny“ berichten: Ein hiesiger Buchhändler habe vom hohen Ministerium die Bewilligung zur Herausgabe einer czechischen Uebersetzung des Handbuchs über die Gemeindegesetze erhalten. Das Werk wird bereits auf Staatskosten gedruckt.

— An die Stelle des Herrn Trojan ist zum Intendanten des czechischen Theaters Herr Ritter v. Bohusch ernannt worden.

— Dr. Bessely, Professor am Obergymnasium, hat seine Stelle niedergelegt.

**Jglau.** An dem hiesigen Ober-Gymnasium wird eine czecho-slavische Bibliothek errichtet werden, damit die Studierenden Gelegenheit haben, in der Nationalsprache gründlich sich auszubilden zu können. Die Nachbarstadt Polna hat zum Ankaufe slavischer Bücher den ersten namhaften Beitrag gespendet.

— Mehrere polnische Damen in Paris haben unter sich einen Verein gebildet, um ihre Landsleute durch Darlehen von 50—100 Francs gegen Rückzahlung in wöchentlichen Raten zu 1 Fr. zu unterstützen.

— Auf einem kürzlich veranstalteten Balle der Fürstin Czartoryska in Paris war unter Anderen auch Hr. v. Montalembert anwesend.

— Dem ruthenischen Blatte „Wystnik“ zu Folge soll die zu errichtende griech. kath. Eparchie Stanislaw die Kreise Bukowina, Kolomyja, Czortkow und Stanislaw umfassen. — Die Gründung eines (ruthenischen) gr. katholischen Seminariums in Wien soll bereits definitiv beschlossen seyn, und es wird mit dem kommenden Schuljahre in's Leben treten. In dieser für den gr. kath. Cultus höchst wichtigen Anstalt werden Anfangs 20 Zöglinge unterbracht werden.

— Aus der Umgegend von Lemberg wird dem „Wystnik“ geschrieben, daß das galizische Landvolk das erfolgreiche Wirken der Gensdarmerie zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im vollsten Maße anerkennt. Diebe, Landstreicher, nächtliche Herumschwärmer werden aufgegriffen. Der Landmann fürchtet jetzt nicht für sein Eigenthum.

— Der ruthenische literar. Verein „Maticarska“ hat im Jahre 1849 ein kleines Lesebuch für Volksschulen in 10.000 Exemplaren herausgegeben, die in der kurzen Zeit von 1½ Jahren ganz vergriffen worden, so daß jetzt eine neue Auflage von 20.000 Exemplaren desselben Buches in der Slawopizianischen Druckerei veranstaltet wird.

— Wie der „V. D.“ meldet, herrscht im Ministerium des Unterrichts ein reges Leben, bezüglich der Verbesserung und Vermehrung der Volksschulen.

Hauptsächlich beschäftigt man sich mit Entwürfen zur Gründung von Volksschulen, an denen es bisher noch mangelt.

— Unser berühmter Naturforscher, Prof. Dr. Franz Unger, wird demnächst „die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsformen“ herausgeben, ein Werk, welches vierzig landschaftliche Darstellungen umfaßt, mit erläuterndem Text, der in deutscher und französischer Sprache erscheint. Das „österreichische botanische Wochenblatt“ von Skofitz macht darauf mit dem Bedeuten aufmerksam, daß die bildlichen Darstellungen nach den bisherigen Ergebnissen der Geologie und Paläontologie entworfen und von Joseph Kravastak mit künstlerischer Auffassung ausgeführt sind.

Sie zeigen schöne Landschaftsgemälde nach vorhandenen Trümmern der vorweltlichen Fauna und Flora gezeichnet, im Einklang mit den wissenschaftlichen Ansichten über den damaligen Charakter des Bodens u. s. w.

### Correspondenzen.

**Triest, 22. Februar.**

.. Es herrscht schon seit mehreren Jahren hier der Gebrauch, in dieser Jahreszeit ein großes Fest dem Publikum zu Gunsten des Armeninstitutes zu geben; meistens wurden Concerte und dramatische Stücke von Dilettanten gegeben, manchmal wurde eine große Lotterie veranstaltet. Heuer endlich, wo sich unsere Triestiner besonders dem Tanze widmen, hat die Direction des Institutes bestimmt, übermorgen, den 24. d., im großen Redoutensale einen glänzenden Maskenball mit 50 kr. Eintritt für jede Person zu diesem Wohlthätigkeitszwecke zu geben, und es scheint, der Ball wird sehr glänzend ausfallen. Unter den Bällen, welche im Laufe dieses Faschings hier gegeben wurden, verdient gewiß eine öffentliche Erwähnung der Ball, welchen die Gesellschaft des österreichischen Lloyd im Theater Corti in der Nacht vom 19. auf den 20. d. gegeben hat. Das Theater, welches mit weißrothen Tüchern an den Logen und mit weißrothen Fahnen, die rings herum auf der Gallerie aufgehängt wurden, geziert war, gewährte den schönsten Anblick. Die Schaubühne, welche vorne mit hundertfältigen Blumenvasen geschmückt war, wurde von einem weißrothgestreiften Vorhange verborgen, welcher sich gegen Mitternacht plötzlich in zwei Theile theilte und den Anwesenden ein Zelt nach chinesischer Architectur mit einem Transparent, im Hintergrunde das Wappen des österreichischen Lloyd vorstellend, zeigte. Die Wände und die Bedeckung dieses Zeltes, welches den ganzen Raum der Schaubühne einnahm, war auch aus weißroth gestreiftem Zeuge gebildet. Mitten im Zelte, welches von einem großen Luster und 18 Armleuchtern, jeder von mehreren Lichtern, beleuchtet war, standen 9 Tische, für 360 Personen bereitet. Blumensträuße mit frischen Camilien, Doppelrosen und anderen seltenen Blumen, wurden theils den Damen ausgetheilt, theils in Vasen auf die Tische gesetzt. Während der Tafel wurden Toaste, jedem Director des Lloyd insbesondere, und den Beamten des Lloyd im Allgemeinen gebracht. Nachdem der Director des Lloyd, Herr Luteroth, eine rührende Ansprache an die zahlreiche Versammlung gehalten hatte, wurden andere Toaste an Sr. Maj. den Kaiser, an Sr. Exc. den Herrn Minister Freih. von Bruck, an Sr. Exc. den Herrn Statthalter Grafen Wimpffen, der mit Sr. Exc. dem Herrn Viceadmiral Dahlerup und dem Herrn Sectionschef, Ministerialrath Czörnig, nebst andern hochgestellten Civil- und Militärbeamten die Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrt hatte, gebracht, welche mit enthusiastischen Evviva's endeten. Der Ball dauerte bis 7 Uhr früh.

Unser Operntheater ist mehrere Abende gesperrt, denn die erste Längerin King, einige Sänger und 12 Musikanten leiden an der Grippe.

Gestern sind die zwei in Laibach bereits bekannten Tonkünstlerinnen, die liebenswürdigen Schwestern Sophie und Isabella Dunkel, hier angelangt, und

werden wahrscheinlich Mittwoch ein Concert im großen Theater geben.

Es wird Ihnen bereits aus unsern Journalen bekannt seyn, daß der Gemeinderath beschlossen hat, für die ersten vier Grammaticalclassen die italienische, und für die vier letzten Jahrgänge die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an unserm Gymnasium einzuführen.

## O e s t e r r e i c h .

**Wien**, 20. Febr. Heute hat die letzte Sitzung im Zollcongresse Statt gefunden. Es werden sich zwar die Herren Delegirten morgen noch ein Mal im gewöhnlichen Locale zu einer Besprechung versammeln, aber diese Zusammenkunft trägt keinen officiellen Charakter mehr an sich. Die fünfwochenlichen Verhandlungen des Zollcongresses wurden heute mit einer Rede des präsidirenden Herrn Ministers geschlossen, welche Hr. Graf Deseffsky in geeigneter Weise beantwortete. Es wurden heute zum letzten Male noch einige höchst wichtige Bestimmungen getroffen.

Auf Antrag der Commission genehmigte die Versammlung bei der Position 51, lit. b., „gefärbtes, gestrecktes und gewalztes Schmiedeeisen“ in der Einfuhr über die See und die fremden italienischen Staaten eine Erhöhung des Zollsages von 3 fl. auf 3 fl. 30 kr.; und ebenso bei der Eingangsbühr auf Stearin und Stearinsäure, Position 27, lit. b., 4 fl. statt 2 fl. 30 kr. Der schon früher von dem Delegirten aus Wien, Hrn. Jg. Winter, gemachte Vorschlag, bei den gedruckten Baumwollwaren, Position 64, den Einfuhrzoll von Shawltüchern, Mantelets und Echarpes auf 2 fl. 30 kr. pr. Pf. zu erhöhen, wurde heute von der Commission bevormortet, und sofort von dem Congresse zum Beschlusse erhoben.

Bei einer neuerdings über die Papierzölle entstandenen Discussion verwarnte Hr. Dr. Neumann mit großer Energie die Interessen der Papierfabrikanten gegen eventuelle Herabsetzungen der bereits fixirten Tariffätze. Nach einer längeren, ziemlich lebhaften Debatte entschied sich die Versammlung dahin, bezüglich der Haderausfuhr- und Papiereinfuhrzölle, der Commission die Ausmittelung der Ziffern zu überlassen, und zwar auf Grund der bei den hieran beteiligten Fabrikanten vorzunehmenden Umfrage, und ohne an die früheren Sätze gebunden zu seyn.

Durch diese Entscheidung wird somit der Ausfuhrzoll auf Hader von 4 fl., welcher von vielen Seiten als eine Art von nationaler „Errungenschaft“ betrachtet wurde, wieder in Frage gestellt.

Hierauf schritt die Versammlung zur Berathung über mehrere Bestimmungen der Vorerinnerung zum Tariffentwurf. Es ergab sich bei diesen Erörterungen nichts besonders Bemerkenswerthes, bis zu den SS. 27—32, bei welchen Herr Richter aus Prag die Motion machte, es möge der Staatsverwaltung gefallen, rücksichtlich des Zeitpunctes der eigentlichen Wirksamkeit des neuen Tarifs, das Gutachten der Handelskammern in den Kronländern einzuholen, und erst nach Eintreffen derselben die verlangten Termine zu bewilligen.

Da dieser Antrag keine ausreichende Unterstützung gefunden hatte, so wurde rücksichtlich des Beginnes der thatsächlichen Wirksamkeit des neuen Tarifs von der Majorität des Congresses der commissionelle Vorschlag unbedingt angenommen, welcher dahin lautet, daß von dem Tage der Genehmigung Sr. Majestät, zwei Monate verfließen sollen, ohne daß irgend damit in den bestehenden Einrichtungen eine Abänderung getroffen wird. Nach Verlauf dieses Zeitraumes sollen alle im neuen Tarife festgesetzten Erleichterungen bezüglich der Koh- und Hilfsstoffe eintreten, jedoch sollen abermals durch zwei Monate diese Erleichterungen Statt finden, ohne daß die fremden Waren auch selbst nach dem neuen Tariffatz eingeführt werden dürfen, so zwar, daß

erst vier Monate von dem Tage der Kundmachung angefangen, der ganze Zolltarif in seiner vollen Ausdehnung in Wirksamkeit zu treten habe.

— Der Herr Minister v. Bruck schloß vorgeföhrt den Zollcongres mit anerkennenden bedeutungsvollen Worten, von denen wir Folgendes anführen: „Fortan muß jeder Zweifel darüber verstummen, ob auch die Völker Oesterreichs durch ihre Vertreter zu einer gemeinsamen Berathung sich vereinigen können. Diesen Beweis, meine Herren, haben Sie geliefert durch die Lösung der schwierigen Frage über die materiellen Interessen.“

— Nächsten Sonntag werden hier Berathungen in Schulangelegenheiten in Gegenwart sämtlicher Schulvorsteher und Schulräthe, unter der Leitung des Herrn Ministerialrathes Erner, Statt finden.

— Der Central-Bundesmilitär-Behörde sollen in höchster Instanz ein österr. und ein preuß. Prinz für die Zukunft vorsehen.

— Die „N. Pr. Z.“ meldet die Rückkehr des Herrn v. Manteuffel nach Dresden und fügt hinzu: Man erwartet hier in wohlunterrichteten Kreisen, daß, wenn bei einer Neugestaltung der Bundesgewalt Preußen nicht vollständige Parität mit Oesterreich zugestanden wird, die dießseitige Regierung die Vorschläge der österreichischen für eine solche Neugestaltung definitiv ablehnen wird. — Herr v. Manteuffel wird schon Freitag in Berlin zurück erwartet.

— Se. Maj. der Kaiser hat dem Vereine zur Errichtung von Arbeitsschulen 500 fl. zugewendet. Durch die zahlreich zufließenden Beiträge ist der Verein in den Stand gesetzt, binnen wenigen Wochen bereits 7 Arbeitsschulen zu errichten.

## D e u t s c h l a n d .

**Berlin**, 18. Februar. Zuverlässige Nachrichten, welche aus Dresden heute im Laufe des Tages hier eintrafen, stellen den Sachverhalt wesentlich verändert dar.

In den Conferenzen, welche Fürst Schwarzenberg mit dem preussischen Ministerpräsidenten vorgeföhrt und gestern hatte, beharrte derselbe auf der schleunigen Herstellung einer definitiven Executivgewalt, an welcher die Kleinstaaten keinen Theil nehmen sollten, und in der das Präsidium in den Händen Oesterreichs allein bleiben sollte. Der Eintritt des österreichischen Gesamtstaates in den Bund sollte gleichfalls erfolgen.

Ueber die Organisation, welche der Executive gegeben werden sollte, von welcher die Kleinstaaten gänzlich ausgeschlossen seyn würden, erfährt man, daß ein künftiges Collegium von Fünf in Vorschlag war, in welchem nur die Königreiche eine Vertretung finden würden, und von diesen außer Preußen nur Baiern noch eine selbstständige Stimme hätte.

Dem Verlangen Oesterreichs, das Präsidium allein zu führen, nachzugeben, konnte Herr von Manteuffel sich nicht so leicht entschließen, da man hier in Folge der großen und zahlreichen Concessionen, die man bereits an Oesterreich gemacht hatte, wenigstens durch die Theilnahme am Präsidium entschädigt zu werden hoffte.

Die nächsten Tage müssen entscheiden, ob Preußen den neuen Forderungen Oesterreichs nachgibt. (Wand.)

**Dresden**, 17. Februar. Daß obwohl bereits mehrfach widerlegt, nichtsdestoweniger von Berliner Blättern unwandelbar festgehaltene Gerücht von dem Eingange einer französischen Protestnote wider den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund hat hier mehr Heiterkeit als Befremden erregt.

Die Ernsthaftigkeit, womit jenes Gerücht dem Neuigkeitsdürstenden Publicum mitgetheilt wird, gibt einen sprechenden Beweis der tiefen Unkenntnis ab, worin ein Theil der Presse über die wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnisse befangen ist. Mehr als kindlich naiv wäre es, wenn Frankreich im Ernste

den Versuch machen sollte, wider den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund unter Berufung auf die Verträge von 1815 zu protestiren, Frankreich, welches durch seine Februar-Revolution von 1848, deren Erfolge noch heute seine staatsrechtliche Basis bilden, sich eines Bruches jener Verträge schuldig gemacht hat, wie es stärker wohl kaum gedacht werden könnte.

Ich traue der gegenwärtigen französischen Regierung in der That zu viel Achtung vor sich selbst zu, als daß sie sich nicht durch Unterlassung eines solchen Schrittes die Beschämung einer eclatanten Mahnung an die Art und Weise, wie man in Frankreich mit den Verträgen von 1815 umgegangen ist, ersparen sollte. Auch würde ein solcher Protest, wenn er nur auf dem Papier stehen bleiben und nicht zugleich mit den Waffen in der Hand geltend gemacht werden sollte, mehr als müßig seyn.

An eine solche Eventualität ist aber bei der eigenen politischen Lage Frankreichs nicht zu denken; auch würde sie voraussichtlich für Oesterreich und Preußen nichts weniger als störend seyn. Es gehört wenig Kenntniß der wahren Sachlage dazu, um zu begreifen, daß diese beiden Staaten allein stark genug sind, um es mit Frankreich, wenn dieser Staat die Unbesonnenheit besitzen sollte, in ihre Angelegenheit sich mischen zu wollen, aufzunehmen. Ja, bei den geringen Sympathien, deren sich die gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse Frankreichs selbstverständlich bei den Vertretern der Legitimität erfreuen, würde vielleicht die Ergreifung einer solchen Initiative Seiten Frankreichs gar nicht unwillkommen seyn, da für den mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Fall des Unterliegens dieses Staates eine nicht ungünstige Gelegenheit geboten würde, dort Zuständen ein Ende zu machen, welche ihrer Konsequenzen und ihres Beispiels halber immerhin für die Nachbarstaaten gefährlich sind. (U.)

## S c h w e i z .

Am 4. d. ist im Rheinland, in Graubünden, bei einem starken Föhn (Nordwind) rother Schnee gefallen, wie dieß im vorigen Jahre der Fall war. Wahrscheinlich hängt diese Erscheinung mit einer andern zusammen, die aus Lucca berichtet wird; dort ist am Morgen des 3. d. ein rothgelblicher Regen gefallen, dessen Tropfen einen Thonkalk zurückließen, der mit Eisenoxyd roth gefärbt war.

## F r a n k r e i c h .

In Oran (Algerien) ereignete sich kürzlich folgender schauerhafter Fall. Ein Offizier erschoss in einer Loge, während der Vorstellung, seine ihm untreu gewordene Geliebte, und stürzte sich, als man ihn verhaften wollte, in's Vaterland hinunter. Da er jedoch nur einige geringe Contusionen erlitt, so wurde er auf die Hauptwache escortirt. Unterwegs gelang es ihm jedoch sich loszureißen; er eilte in die Wohnung eines Freundes, wo er seinem Leben durch einen Schuß ein Ende machte.

## E g y p t e n .

Aus Alexandrien wird gemeldet: Der berühmte Ingenieur Stephenson, welcher den Plan der Durchstechung der Landenge von Suez zu begutachten hatte, ist hieher zurückgekehrt. Er ist der Ansicht, daß die Anlage eines Canals nur mit ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sey; er schlägt dagegen vor, von Alexandrien aus eine Eisenbahn über Cairo nach Suez zu führen.

## N e u e s u n d N e u e s t e s .

— **Turin**, 18. Februar. Siccardi's Demission wird officiell angezeigt; der König verlieh ihm den Titel eines ersten Appellationspräsidenten. Die Deputirtenkammer hat mit 119 gegen 4 Stimmen den Gesetzesvorschlag in Betreff der Abschaffung der Fideicommissen angenommen. Der Senat discutirt das Gesetz wegen Besteuerung der liegenden Güter moralischer Körperschaften.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 22. Februar 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	96 13/16
ditto " 4 1/2 " "	84 7/8
Staatsschuldversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	191 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	298 7/16
Bank-Actien, vr. Stück 1252 in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1297 1/2 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	131 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Einz.-Gmündner-Bahn zu 250 fl. G. M.	261 1/2 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	543 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 22. Februar 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	179 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	129 1/2	1 Mo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Verzins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	129 1/4	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	151 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	191 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	125 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12 - 41 1/2	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	152 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	152 1/4	2 Monat.

Geld- und Silber-Course vom 22. Februar 1851.

Russ. Münz-Ducaten Nagio	—	Geld.	34 1/4
ditto Rand- " "	—	—	34
Napoleon'sdor	—	—	10.9
Souverain'sdor	—	—	17.45
Russ. Imperial	—	—	10.20
Friedrich'sdor	—	—	10.40
Engl. Sovereigns	—	—	12.42
Silberagio	—	—	29 1/4

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 18. Februar 1851.

Hr. Tranquillo, Eisenbahnbeamte, von Preßburg nach Triest. — Hr. Julius Müller, Claviermeister; — Hr. Millad; — Hr. Dr. Schmidl, — u. Hr. Minusch, alle 3 Privatiers; — Hr. Sidali; — Hr. Pickrol, — u. Hr. Pollak, alle 3 Handelsleute, — u. Hr. v. Schindler, Beamter; alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Graf Waldmoden-Gimbom, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Wien nach Verona. — Hr. Johann Klemen, Handelsagent, von Triest nach Agram. — Hr. David Kuffo; — Hr. Pantaleon Theologo, — u. Hr. Wolf Unger, alle 3 Handelsleute; — Hr. Carl Schwanze, — u. Hr. Jacob Mandelich, beide Handelsagenten, — und alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Sajowitsch, Privatier, von Cilli.

Den 19. Hr. Kub, Großhändler; — Hr. Flöth, Fabrikbesitzer; — Hr. Leimb, — u. Hr. Lagois, beide engl. Touristen; — Hr. Wasgoth; — Hr. Baroffi, — u. Hr. Dell'Acqua, alle 3 Handelsleute; — Hr. Canal, Priester; — Hr. Fossati, Architekt; — Hr. Graf Almasy, Privatier, — u. Hr. Franz Schelmid, Eisenbahnbeamte; — alle 11 von Wien nach Triest. — Hr. Janovitz, Handelsmann, von Graz. — Hr. Carl Vitorrelli, — u. Hr. Wenzel Sedlay, beide Schiffscapitaine; — Hr. Anton Zanella, Civil-Ingenieur; — Hr. Peter Marsilio, Besitzer; — Hr. Abraham Cafes; — Hr. Johann Aldrati; — Hr. Gustav Reichembach, — und Hr. Lazar, Sacerdoti; alle 4 Handelsleute; — Hr. Ludwig Fürst von Solms Lich, — und Hr. Graf Strassoldo, k. k. Feldmarschall-Lieutenant; alle 10 von Triest nach Wien.

Den 20. Hr. Derczinsky, Bildhauer; von Pesth nach Triest. — Hr. Eduard Weiß; — Hr. Demeter Weliczkowiz; — Hr. Riku Weliczkowiz; — Hr. Trifanoviz; — Hr. Stampfl; — Hr. Hribar; — Hr. Veralla; — Hr. Bertilio, — u. Hr. Fischer; alle 9 Handelsleute, — u. Hr. Edl. v. Czermak, Criminal-Actuar; alle 10 von Wien nach Triest. — Hr. Weinschenk, — und Hr. Haimann, beide Handelsleute, von Wien nach Udine. — Hr. Ephstraid Theodoroviz, Handelsmann, von Semlin nach Wien. — Hr. Aristid Dimoktidis, Handelsmann, von Belgrad nach Wien. — Frau Gräfin Katharina Wolga, Capitains-Gattin, von Triest nach Wien. — Hr. Ambaselli, Gutsbesitzer, von Graz. — Hr. Zenta, Handelsagent, von Cilli. — Hr. Mikalitsch, Advocat, von Agram nach Triest.

3. 36 a. (3)

Nr. 457.

Aut Öffnung des Ministeriums des Aeußern hat die königlich großbritannische Regierung den Wunsch ausgesprochen, zum Behufe der von derselben beabsichtigten, am 31. März 1851 vor-

zunehmenden Zählung der Bevölkerung des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland (nicht der überseeischen Besitzungen) Listen oder doch annähernde Angaben über die Zahl der an dem obbezeichneten Tage in den österreichischen Staaten befindlichen Unterthanen des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland zu erhalten.

Nachdem das gedachte Ministerium diesem Ansinnen zu entsprechen beabsichtigt, so werden alle jene Unterthanen des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, welche sich am 31. März d. J. noch hierlands befinden, hiemit aufgefordert, ihre Anwesenheit, und zwar in Laibach bei der k. k. Polizei-Direction, anderswo in diesem Kronlande aber bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft ihres Aufenthaltsortes, und zwar spätestens bis 28. Februar dieses Jahres zuverläßig zu melden.

Laibach am 17. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 246. (1)

Nr. 1178.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß im Johann Mareu'schen Hause Nr. 23 am alten Markte die Verlassenschaft der am 31. Jänner l. J. verstorbenen Johanna Madoni, bestehend in Schmucl, silbernen Gebestücken, Kleidungsstücken, Wäsche, Bettgewand, Zimmer- und Kücheneinrichtung, am 27. Februar l. J. früh 9 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Laibach am 22. Februar 1851.

3. 232. (2)

Nr. 754

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 25. September 1850 verstorbenen Realitätenbesizers, Hrn. Jacob Sterger von Feistenberg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. März, früh 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Neustadt den 14. Februar 1851.

3. 234. (2)

## Die D. D. R. Commende Laibach

hat bezüglich der aufgehobenen Jagdgerechtfame an mehre krainische Dominien das Rundschreiben vom 16. August 1850, 3. 403, erlassen, und um schnelle Rücksendung ersucht. Da nun das erwähnte Circulandum noch jetzt nicht zurückgelangt ist, und die Angelegenheit dadurch schon über ein halbes Jahr zurückgehalten wird; so wird dringlichst hiemit ersucht, die Rücksendung des fraglichen Actes ohne weitem Aufschub zu besorgen.

Berwaltungsamt der D. D. R. Commende.  
Laibach am 20. Februar 1851.

3. 238. (2)

## Ball-Nachricht.

Zum Besten des durch Feuer verunglückten Anton Medved aus Kandia bei Neustadt wird am 2. März 1851 ein großer maskirter Ball, verbunden mit einer

### Verlosung von Gewinnsten,

im Locale der Casino-Gesellschaft zu Neustadt abgehalten werden.

Hiezu geschieht die höflichste Einladung mit dem Bemerkten, daß jedem anständig Bekleideten, mit Ausnahme der Livree, der Eintritt gestattet ist. Billete à 30 kr. für die Person, so wie Lose à 5 kr. werden in der Handlung des Herrn Gesellschafts-Cassiers Carl Zenkner, so wie Abends an der Cassa ausgegeben werden.

Der Ball beginnt um 7 1/2 Uhr Abends.

Casino-Direction Neustadt am 18. Februar 1851.

3. 216 (3)

Nr. 17.

Da über die Zustellung der „Mittheilungen“ des histor. Vereins für Krain pro 1850 an die P. T. Herren Mitglieder auf dem Lande sich Zweifel erhoben haben, so werden dieselben höflichst eingeladen, Ihre Forderungen in diesem Betreff auf irgend einem Wege anher bekannt zu geben, entweder durch portofreie Zuschriften, oder durch die gewöhnlichen Landboten, in welchem letztern Falle die Zuschriften zu jeder Stunde des Tages bei dem Hausmeister im Schulgebäude, Hauptthor, erste Thür links am Eingange, abgegeben werden können, worauf die Zusendung ungesäumt geschehen wird.  
Laibach am 17. Februar 1851.

3. 218. (2)

Bei der Herrschaft Landspreis ist circa 1000 Zentner Viehfutter, nämlich Klee, Heu und Stroh feil. Kauflustige mögen sich hinsichtlich der Preise und Qualität beim Pächter loco Landspreis erkundigen.

3. 242. (1)

### Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

3. 241. (1)

Im Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart erschien soeben und ist in der **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg'schen** Buchhandlung zu haben:

**Gallerie zu Göthe's Werken.** Nach Original-Handzeichnungen von Jul. Nisle, lithogr. von C. W. Müller. I. Lief. 4 Blätter. Inhalt: Hermann und Dorothea, der Fischer, Faust, Erlkönig. Preis: 43 kr. G. M.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Gallerie nicht aus Umrißen, sondern aus vollkommen ausgeführten Kreidezeichnungen in Zondruck besteht, die sich besonders auch zur Zimmerverzierung eignen.

3. 239. (1)

Bei **Johann Giontini** in Laibach ist zu haben:

## Der kleine Courmacher,

oder der **Gesellschafter Comme il faut.**

2. Auflage. 12. Hamburg 1850. Preis 27 kr.

## Mayer's Groschenbibliothek der Deutschen Classiker.

Erscheint in Wochenbändchen von circa 100 Seiten Sedez, jedes Bändchen zu 5 kr. G. M. 2 Bändchen sind bereits vorrätzig zu haben.